

Impressum

Herausgeber
Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft
Eschborner Landstraße 122, 60489 Frankfurt/Main
www.dlg.org

Verlag
Max Eyth-Verlagsgesellschaft mbH
Eschborner Landstraße 122, 60489 Frankfurt/Main
Geschäftsführung: Wolfgang Gamigliano,
Walter Hoffmann

Redaktion
DLG-Mitteilungen
Eschborner Landstraße 122, 60489 Frankfurt/Main
Telefon (069) 247 88-461, Fax -481
E-Mail: DLG-Mitteilungen@dlg.org
Internet: www.dlg-mitteilungen.de

Thomas Künzel (Chefredakteur); Dr. Christian Bickert (stellv. Chefredakteur); Lukas Arnold; Christin Benecke; Anne Ehnts-Gerdes; Bianca Fuchs; Katharina Heil; Lisa Langbehn; Annetreg Münscher; Katrin Rutt; Katharina Skau; Markus Wolf; Thomas Preuß (Korrespondent); Marion Langbein (Redaktionsassistentin).
Bei Einsendungen an die Redaktion wird das Einverständnis zur vollen oder auszugsweisen Veröffentlichung vorausgesetzt. Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Für unverlangte Einsendungen wird keine Haftung übernommen. Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte der Verbreitung, auch durch Film, Funk und Fernsehen, fotomechanische Wiedergabe, Tonträger jeder Art, auszugsweisen Nachdruck oder Einspeicherung und Rückgewinnung in Datenverarbeitungsanlagen aller Art, sind vorbehalten. Vervielfältigungen dürfen ausschließlich für den persönlichen und sonstigen eigenen Verbrauch und nur von Einzelbeiträgen hergestellt werden.

Anzeigen/Vertrieb/Herstellung
Besucher- und Paketschrift
DLG-Mitteilungen, Hülsebrockstr. 2-8, 48165 Münster
Telefon (025 01) 801-0

Bankverbindung
Volksbank Münsterland Nord
IBAN: DE68 4036 1906 7231 5634 00
BIC: GENODEM11BB

Publisher: Wolfgang Gamigliano, Telefon (025 01) 801-34 50, E-Mail: wolfgang.gamigliano@lv.de

Leiterin Vertriebsmarketing: Sylvia Jäger

Leiter Vertriebsmanagement: Paul Pankoke

Leiter Media Sales und verantwortlich für den Anzeigenteil: Dr. Peter Wiggers

Leiter Abonnement-Verwaltung: Michael Schroeder

Anzeigenmarketing: Ines Käufert, Tel. (025 01) 801-99 21, ines.kaeufer@lv.de

Leserservice: Hülsebrockstraße 2-8, 48165 Münster, Telefon (025 01) 801-30 60, E-Mail: dlg-mitteilungen@lv.de

Herstellung: Kristine Thier, Telefon (025 01) 801-24 90

Medienproduktion: Anja Luszek-Hoffmann

Grafisches Konzept: Susanne Steinmann

Layout: Horst Lieber

Anzeigenpreisliste: gültig ist Nr. 53 für 2024

Bezugspreise

Abonnement Print:
Inland jährlich 104,00 €; Ausland jährlich 119,00 €;
ermäßigter Preis für Schüler und Studenten jährlich 64,00 €; Einzelverkaufspreis Inland 9,30 €;

Abonnement Digital inklusive E-Paper:
Inland jährlich 104,00 €, ermäßigter Preis für Schüler und Studenten jährlich 64,00 €, monatlicher Preis 9,50 €.

Abonnement Premium inklusive E-Paper:
Inland jährlich 124,00 € (Upgrade 20,00 €), Ausland jährlich 139,00 € (Upgrade 20,00 €), ermäßigter Preis für Schüler und Studenten jährlich 84,00 € (Upgrade 20,00 €) (Inlandsbezugspreis einschließlich Zustellgebühren und MwSt.; Auslandsbezugspreise einschließlich Versand Normalpost, Airmail auf Anfrage)

Eine Kündigung des Abonnements ist jederzeit mit einer Frist von einem Monat möglich, ausgenommen sind besondere Kündigungsfristen bei Erstverträgen. Bei Lieferungsversagen infolge höherer Gewalt kein Anspruch auf Nachlieferung oder Rückzahlung.

DLG-Mitgliedschaft
Mitgliedschaft 73,00 €, ermäßigter Jahrespreis für Landwirtschaftsschüler, Studenten und Junglandwirte bis 25 Jahre 33,00 €

Kündigung der DLG-Mitgliedschaft mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende eines jeweiligen Kalenderjahres möglich.

ISSN: 0341-0412

Die Gleichbehandlung der Geschlechter ist uns wichtig. Deshalb versuchen wir, möglichst männliche und weibliche oder aber neutrale Sprachformen zu nutzen. Nicht immer ist das aus Gründen der Lesbarkeit möglich. Wenn wir nur eine Sprachform verwenden, sind damit ausdrücklich alle Geschlechter gemeint.

Druck

L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien,
Marktweg 42-50, 47608 Geldern

Die DLG-Mitteilungen sind Mitglied der Informationsgemeinschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern.



Die Lieferrechte werden bei Südzucker umgestellt – hin zu aktiven Anbauern.

Was steckt hinter den neuen Südzucker-Lieferrechten?

Schon immer zahlen die Rübenanbauer bei der Südzucker eine Zwangsabgabe an ihre Organisation, das sogenannte Restrübelgeld und A+R-Mittel. Jetzt sollen die Anbauer ihr Guthaben in Lieferrechte umwandeln.

Bei Pfeifer & Langen können die Anbauer bis zu 15 % ihrer Lieferrechtsmenge kostenfrei zusätzlich an die Fabrik verkaufen. Bei der Nordzucker sind das ab diesem Jahr 10 %. Bei Südzucker hingegen gab es bisher die Verpflichtung, 25 % mehr zu erzeugen als das Lieferrecht vorsah, um eine Zulage von 3 €/t Rüben (bei 18 % Pol.) zu erhalten. Diese sogenannten Mehrrüben waren bislang kostenfrei.

Wer sein Lieferrecht darüber hinaus auf bis zu 40 % ausdehnen wollte, konnte entweder Lieferrechte von Kollegen pachten oder für 1 €/t Lieferrechte aus dem »Südzucker-Pool« aufstocken. Auf Antrag konnten es auch mehr als 40 % sein. Alle über den Vertrag hinaus gelieferten Rüben wurden bislang für 85 % des Rübelgrundpreises abgerechnet (zuzüglich Früh- und Spätlieferprämien sowie Mietenabdeckung).

Aus Sparguthaben wird Lieferrecht. Jetzt wollen Südzucker und die Süddeutsche Zuckerrüben-Verwertungsgenossenschaft (SZVG) diese Regelung neu gestalten. Auf den ersten Blick sieht es nach einem einfachen Tausch aus:

Die Anbauer bekommen statt der verzinsten Guthaben (Restrübelgeld und A+R-Mittel) Südzucker-Darlehen, die ebenfalls (meist etwas höher) verzinst werden. Zusätzlich gibt es je 50 € Guthaben 1 t Lieferrecht. Im Durchschnitt sollen die zusätzlichen Lieferrechte der bisherigen 25 % Lieferrechtsausdehnung entsprechen.

Südzucker erhält auf diese Weise einen Kapitalzufluss in geschätzter dreistelliger Millionenhöhe, der am Kapitalmarkt viel teurer gewesen wäre, die Anbauer ein verbrieftes Lieferrecht, das sie bei Bedarf auch verpachten können. Also ein Gewinn für beide Parteien?

Der Pferdefuß steckt wie immer im Detail, nämlich beim künftigen Anbauumfang. Bisher konnten die Anbauer schon bei der Kontrahierung Ende Mai entscheiden, wie viel Rüben sie anbauen wollten. Die garantierte Obergrenze waren 140 % des Lieferrechtes, auf Antrag ging auch mehr. Der Antrag wurde in wenigen Tagen entschieden und dann hatte der Anbauer Planungssicherheit.

Jetzt kann der Anbauer ebenfalls Mehrrüben beantragen. Aber die Zusage (oder

Absage) kommt später, möglicherweise erst im Herbst, wenn die Flächen bereits mit potentiellen Ersatzkulturen wie Raps bestellt sind. Südzucker will zuerst abschätzen, welche Rübenmengen benötigt werden und welche Region zusätzliche Mengen zugeteilt bekommt. Dahinter steckt augenscheinlich der Gedanke, zusätzliche Rüben möglichst nah an die Fabrik zu bekommen, um Frachtkosten (Süd-



Getreidefeuchte.de

HE lite

- exakte Ergebnisse
- bis 45 % Feuchte
- kalibrierbar
- handlich

Tel. 09321 9369-0
Pfeuffer GmbH, 97318 Kitzingen

SAATGUT: MAIS, GRAS, SOJA
günstig, direkt, ertragreich ✓
holtmann-saaten.de 02553 99 28 0 20

STELLENANGEBOTE

Beim LLH in Fritzlar ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Vollzeitstelle (40 Wochenstunden)

Lehrkraft (m/w/d) an einer landwirtschaftlichen Fachschule mit den Schwerpunkten Betriebswirtschaftslehre und Verfahrenstechnik

(vergleichbar höherer Dienst) befristet für die Dauer von 2 Jahren gemäß § 14 Abs. 2 TzBfG zu besetzen. Einzelheiten zu Aufgaben- und Anforderungsprofil:

<https://llh.hessen.de/ueber-uns/arbeiten-im-llh/stellenangebote/>
Telefonische Auskunft erteilt Herr Grenzabach, Tel.: 0661 29110331. Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen, Zentrale, Kölnische Straße 48-50, 34117 Kassel, Kennziffer 741

zucker zahlt 75 %) zu sparen. Das geht zulasten der Anbauer, die im Zweifel Schläge teilen müssen, um dann punktgenau ihre Lieferverträge erfüllen zu können.

Die Rübenbezahlung der Südzucker für die Kampagne 2023 war bei Redaktionschluss noch nicht bekannt. Aus dem Anbauvertrag leitet sich ein Mindestpreis von 76 €/t (bei 18 % Pol.) ab. Darin enthalten sind sämtliche Zuschläge wie Mietenpflege, Früh- und Spätlieferprämien. In den vergangenen Jahren kam noch eine variable Rohstoffsicherungsprämie hinzu, um den Anbau attraktiv zu halten. Diese wird für die Kampagne 2023 aller Voraussicht nach entfallen – die Rübenpreise sind für sich genommen schon attraktiv genug.

Vom Rübenlös wird noch knapp 1 €/t als Restrübelgeld beziehungsweise A+R-Mittel abgeführt. Mit denen werden die oben beschriebene Ausdehnung der Lieferrechte oder Beteiligungen an der Südzucker finanziert. Aktuell halten die Anbauer über die SZVG etwa 62 % der Südzuckeraktien. –CB–

Späte Einigung bei Nordzucker

Ende April gab es bei der Nordzucker doch noch eine Einigung im Streit um die Bezahlung der Rüben. Ob der Aufsichtsrat eingegriffen hatte, wurde nicht bekannt. Aber mit dem jetzt erzielten Ergebnis von durchschnittlich 59,28 €/t (bei 16,4 % Pol. inkl. aller Nebenleistungen) für ein- wie auch dreijährige variable Verträge ist der Streit vom Tisch. Das sind 3,5 €/t Rüben zusätzlich. Für die Fixpreisverträge zahlt Nordzucker jetzt 43 €/t, ebenfalls 3,5 €/t mehr als im April einseitig verkündet. Damit liegt die Nordzucker zumindest bei den Flexpreisverträgen punktgenau auf dem Preisniveau der Rheinländer. Die Fixpreisverträge machen aber mit über 50 % den größten Anteil am Gesamtvolumen aus, sodass der Durchschnitt aller Verträge jetzt auf gut 50 €/t kommt (bei 16,4 % Pol. und kostenfreier Abholung). Relativ schlecht bezahlt bleiben die Überrüben mit frachtfrei 28,1 €/t.

